

Meisterbrief: Gutes Signal aus dem Bundestag

1 **Im Bundestag konstituiert sich heute eine Koalitionsarbeitsgruppe, die sich mit dem**
2 **Prüfauftrag für die Wiedereinführung des verpflichtenden Meisterbriefs aus dem**
3 **Koalitionsvertrag befassen wird. Konkret sollen Vorschläge für eine mögliche**
4 **Rückführung von zulassungsfreien Handwerken in die Anlage A (zulassungspflichtige**
5 **Gewerke) erarbeitet werden. Der Baden-Württembergische Handwerkstag (BWHT)**
6 **begrüßt den Start der Arbeitsgruppe.**

7 „Gut, dass nun geprüft wird, ob und wie für einzelne Berufsbilder der Meisterbrief wieder
8 eingeführt werden kann. Ein Meisterbrief bietet einen Qualitätsstandard, an dem sich die
9 Kunden orientieren können und sorgt so für Verbraucherschutz. Außerdem wissen wir, dass
10 Betriebe, die von einem Meister geführt werden, durchschnittlich länger am Markt sind und
11 mehr ausbilden. Sie tragen also stärker zur Zukunftssicherung des Handwerks bei“, so
12 Landeshandwerkspräsident Rainer Reichhold.

13 Bei der Novelle der Handwerksordnung 2004 wurde von der rot-grünen Bundesregierung die
14 Meisterpflicht in 53 Gewerken abgeschafft. Seitdem benötigen z.B. Raumausstatter oder
15 Fliesenleger keinen Meistertitel mehr, um sich selbstständig zu machen. Bei den nun
16 anstehenden Beratungen gehe aber Gründlichkeit vor Schnelligkeit, mahnt Reichhold:
17 „Änderungen an der Handwerksordnung sollten nicht leichtfertig beschlossen werden.
18 Entscheidend ist zum einen die Rechtssicherheit. Zum anderen muss klar sein, wie mit den
19 aktuell am Markt vertretenen Betrieben verfahren wird. Diese dürfen nicht benachteiligt
20 werden.“

21 Der Zentralverband des Deutschen Handwerks hat dazu begleitend ein juristisches und ein
22 volkswirtschaftliches Gutachten beauftragt. Das Rechtsgutachten liegt mittlerweile vor und
23 wird zunächst intern beraten, bevor die Veröffentlichung erfolgt.

Pressemitteilung
17.10.2018